

Freiwillige Feuerwehr+ Löschbezirk / Berufsfeuerwehr / Werkfeuerwehr		Datum
Firma		Straße, Hausnummer
Landkreis		PLZ, Ort,

Feuerweherschule des Saarlandes  
 Weißenburger Straße 17 a  
 66113 Saarbrücken

## Antrag auf Reservierung des Pumpenprüfstandes

<b>Datum der Reservierung:</b>	vom:	bis:
<b>Beginn der Nutzung (Uhrzeit):</b>	Datum:	Uhr
<b>Ende der Nutzung (Uhrzeit):</b>	Datum:	Uhr
<b>Vorgesehene Anlieferung des Prüfstandes:</b>	am:	
<b>Ort der Aufstellung:</b>	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
<b>Vorgesehene Abholung des Prüfstandes:</b>	am:	ab: Uhr
<b>Ansprechpartner für die Anlieferung und Einweisung:</b>		

Angaben über den ausgebildeten Maschinist des Pumpenprüfstandes			
Funktion in der Feuerwehr:			
Dienstgrad:			
Vorname, Name:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:	Privat:		Dienstlich:
Handy:			
Fax:			
Email:			

## Informationen zu der/ den geplanten Prüfung(en) mit Angabe der beteiligten Gemeinden:

--

### Nutzungsordnung

1. Der Pumpenprüfstand ist nur durch die ausgebildeten Maschinisten, die den Lehrgang „Maschinist Pumpenprüfstand“ absolviert haben, zu bedienen.
2. Der Aufstellungsort des Pumpenprüfstandes muss mit dem Wechselladerfahrzeug der Landesfeuerweherschule erreichbar sein. Eine Mindestdurchfahrtshöhe von 4,10m muss gewährleistet werden.
3. Bei der Wahl des Aufstellortes ist die erhöhte Lärmbelastung durch den Betrieb des Pumpenprüfstandes zu berücksichtigen.
4. Die Anlieferung sowie die Einweisung müssen an einem Werktag zwischen 08.00 – 15.00 Uhr erfolgen. Für die Einweisung muss ein Zeitraum von 1,5 Stunden eingerechnet werden.
5. Für die Einweisung muss eine zu prüfende Pumpe am Aufstellort des Prüfstandes bereitstehen.
6. Für den Betrieb des Pumpenprüfstandes ist eine Stromversorgung von 400 V / 16 A am Aufstellort sicherzustellen.
7. Bei Störungen beim Prüfbetrieb muss der Mitarbeiter der Landesfeuerweherschule informiert werden. Hierfür wird die Mobiltelefonnummer des Maschinisten des Prüfstandes hinterlegt.
8. Die Abholung des Prüfstandes muss an einem Werktag zwischen 08.00 und 15.00 Uhr erfolgen. Für die Kontrolle des Inventars muss der Bediener des Prüfstandes vor Ort sein.
9. Der Nutzer ist verpflichtet für die Unfallverhütung selbst Sorge zu tragen. Bei der Durchführung der Prüfungen sind die einschlägigen Unfallverhütungs- und Feuerwehrdienstvorschriften zu beachten.

10. Das Land haftet dem Nutzer nicht für Personen- und Sachschäden jeder Art, die sich aus der Nutzung des Pumpenprüfstandes ergeben.
11. Der Nutzer haftet dem Land für Schäden, die durch ihn verursacht werden. Schäden, die durch den Nutzer verursacht werden sind unverzüglich der Landesfeuerweherschule anzuzeigen.
12. Nach Prüfungsende ist der Pumpenprüfstand wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen.

Der Antragsteller bestätigt, dass er die Nutzungsordnung des Pumpenprüfstandes anerkennt und während des Ausleihzeitraumes für die Einhaltung verantwortlich ist.

---

Ort, Datum

---

(Antragsteller)